

# Wandlungsdiskussion

Beitrag von „Tilo“ vom 5. September 2007 um 18:42

[Zitat von Thanandon](#)

wichtig ist auch dass der hersteller zusagen muss, so dass der händler sein geld (zuzahlung) bekommt

Um es mal böse auszu drücken: Das ist nicht Sache des Kunden! Auf dem Kaufvertrag steht der jeweilige Händler und es ist kein Kommissionsverkauf für VW.

Üblicherweise holt sich der Händler die Zusage, aber selbst wenn VW diese nicht gibt ist der Händler in der Gewährleistungspflicht!